

Hiermit wird

DANIEL NOWACK
RECHTSANWALT
POSTADRESSE: POSTFACH 04 07 65, 10064 BERLIN
EICHENDORFFSTRASSE 14, 10115 BERLIN (MITTE)
TELEFON 030 226 3571-0 FAX 030 226 3571-50



Zustellungen werden an die
nebenstehende Kanzlei erbeten!

VOLLMACHT

erteilt in Sachen *.I.*

wegen

Der Rechtsanwalt ist uneingeschränkt und umfassend befugt

1. zur Prozessführung für alle Instanzen, einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und der Abschluß von Vergleichen, Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln, Rücknahme oder Verzicht auf diese,
2. zur Vertretung vor allen Behörden, insbesondere zur Entgegennahme bzw. Abgabe von Kündigungen, Anfechtungs- und Aufrechnungserklärungen,
3. zur Vertretung in allen mit dem Hauptverfahren zusammenhängenden Neben- bzw. Folgeverfahren und der Zwangsvollstreckung daraus,
4. zur Geltendmachung der Ansprüche des Geschädigten in Unfallsachen gegen den Verursache bzw. dessen Versicherung,
5. zur Entgegennahme von Geldern und Wertsachen im Hinblick auf die Haupt- und etwaigen Nebenforderungen und Verfügungen darüber – unter Ausschluß der Beschränkungen des § 181 BGB – sowie zur Quittungsleistung,
6. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen,
7. zur Stellung von Straf- und anderen zulässigen Anträgen,
8. zur Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art einschließlich einseitiger Rechtsgeschäfte,
9. zur Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

Dem Rechtsanwalt wird Inkassovollmacht erteilt.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Az:

Mandantenbogen

Um eine sachgerechte Arbeit gewährleisten zu können, benötige ich die folgenden Informationen und bitte Sie daher, die nachstehenden Fragen gewissenhaft zu beantworten. Im Rahmen der anwaltlichen Pflicht zur Verschwiegenheit werden Ihre Daten selbstverständlich vertraulich behandelt.

1. persönliche Daten

(Name, ggf. Titel des Auftraggebers)

(Vorname des Auftraggebers)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Familienstand)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer)

(Mobilfunknummer)

(Telefax)

(E-Mail-Adresse)

Einverständnis mit mandatsbezogener Korrespondenz per E-Mail?

- Ja
- Nein

2. Bankverbindung

(IBAN oder Kontonummer)

(BIC oder Bankleitzahl)

(Kontoinhaber)

(Bank)

3. Rechtsschutzversicherung

- Nein
- Ja, bei

(Versicherungsunternehmen)

(Versicherungs- o. Schadennummer)

(Anschrift)

(Fax-Nummer)

Herr/Frau

(im Folgenden geschlechtsneutral „Auftraggeber“ genannt)

beauftragt hiermit

Rechtsanwalt Daniel Nowack, kanzleiansässig Eichendorffstraße 14 in 10115 Berlin, Tel.: 030 / 226 357 10 / -113, Fax: 030 / 226 357 150, E-Mail: nowack@streich-partner.de, Homepage: www.kanzleinowack.de, Steuer-Nr.: 34 / 458 / 01454

auf der Grundlage der unter gesonderter Überschrift nachfolgenden allgemeinen Mandatsbedingungen, von denen dem Auftraggeber vor Unterzeichnung dieses Anwaltsvertrages ein Exemplar ausgehändigt wurde und von deren Inhalt der Auftraggeber bei dieser Gelegenheit Kenntnis nehmen konnte, mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen, soweit diese durch folgenden, dem Rechtsanwalt geschilderten Sachverhalt berührt sind:

Eine Vergütungsvereinbarung **wurde** / **wurde nicht** ergänzend zu diesem Vertrag vereinbart.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Rechtsanwalt Daniel Nowack bei der Rechtsanwaltskammer Berlin, die ihren Sitz in der Littenstraße 9 in 10719 Berlin-Mitte hat, als Rechtsanwalt zugelassen ist.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Rechtsanwalt Daniel Nowack in Erfüllung beruflicher Pflichten gemäß § 51 BRAO eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus seiner Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden bei der

HDI-Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover

abgeschlossen hat. Die Haftpflichtversicherung deckt alle durch diesen Vertrag abgeschlossenen Vermögensschäden ab und erstreckt sich im räumlichen Geltungsbereich auf die Europäische Union sowie Staaten des EWR.

Der Auftraggeber wurde durch Rechtsanwalt Daniel Nowack darauf hingewiesen, dass sich die durch Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (kurz: RVG) zu bestimmenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, so dass sich die Höhe des Wertes der dem Rechtsanwalt übertragenen Angelegenheit auf die Höhe seines Vergütungsanspruches auswirkt.

Der Auftraggeber erklärt:

„Bevor ich Rechtsanwalt Daniel Nowack den obigen Auftrag erteilt habe, ist mir ein Exemplar der umseitigen allgemeinen Mandatsbedingungen ausgehändigt und mir die Gelegenheit zur Kenntnisnahme gegeben worden. Mir ist erläutert worden, dass die Höhe der Anwaltsgebühren nach den Gegenstandswerten der ihm übertragenen Angelegenheiten berechnet werden, soweit es sich dabei nicht um strafrechtliche oder solche aus dem Recht der Ordnungswidrigkeiten handelt.“

(Datum, Ort)

(Unterschrift des Auftraggebers)

Allgemeine Mandatsbedingungen

1. Geltungsbereich

Gegenstand des zwischen Rechtsanwalt Daniel Nowack (im Folgenden „Rechtsanwalt“) und dem Auftraggeber (im Folgenden „Mandant“) geschlossenen Anwaltsvertrages sind die Erteilung von Rat und Auskunft oder Geschäftsbesorgung in Gestalt außergerichtlicher Vertretung oder Prozessführung. Die allgemeinen Mandatsbedingungen des Rechtsanwalts gelten auch für alle weiteren vom Mandanten noch zu erteilenden Aufträge im Zusammenhang mit dem geschilderten Sachverhalt.

2. Umfang

Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten bestimmt und begrenzt, der durch den Rechtsanwalt angenommen wurde. Dies gilt insbesondere für die Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie die Erhebung von Klagen. Die Annahme des Auftrages erfolgt durch ausdrückliche Erklärung oder eine nach außen gerichtete Handlung des Rechtsanwalts, die zumindest einen Teil der Ausführung des Auftrages darstellt. Danach wird durch den Rechtsanwalt eine an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung orientierte Mandatsführung geschuldet, nicht hingegen das Erreichen eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges.

3. Pflichten des Mandanten

Der Mandant unterrichtet den Rechtsanwalt vollständig und umfassend über den Sachverhalt und stellt diesem sämtliche für die Bearbeitung seiner Angelegenheit erforderlichen Informationen mit Erteilung des Auftrages zur Verfügung. Er hält den Rechtsanwalt über sämtliche während des Mandatsverhältnisses gegenüber Gerichten, Behörden, Dritten und dem Gegner vorgenommenen Handlungen und abgegebenen Erklärungen unterrichtet und informiert ihn unverzüglich über Änderungen der Personen-, Anschriften- und Telekommunikationsdaten. Der Rechtsanwalt kann den Angaben des Mandanten grundsätzlich ungeprüft vertrauen und selbige der Bearbeitung der Angelegenheit zugrunde legen. Sämtliche Schriftstücke des Rechtsanwalts werden auf die richtige und vollständige Wiedergabe des Sachverhalts hin durch den Mandanten überprüft.

4. Datenschutz

Dem Mandanten ist bekannt, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausführung des von ihm erteilten Auftrages in der Kanzlei des Rechtsanwalts erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Der Mandant ist damit einverstanden. Die Speicherung und Verarbeitung kann auch auf einem externen, nicht in der Kanzlei des Rechtsanwalts betriebenen und kontrollierten Server eines externen Unternehmens erfolgen; so beispielsweise im Rahmen einer für den Mandanten einzurichtenden elektronischen Akte. Auch damit ist der Mandant einverstanden.

5. Kommunikation

Die vom Mandanten zur Verfügung gestellten Adress-, Telekommunikations- und Verbindungsdaten dürfen von der Kanzlei des Rechtsanwalts zum Austausch von Informationen mit dem Mandanten verwendet werden. Dem Mandanten ist bekannt, dass die Kommunikation über elektronische Verbindungen keine Gewähr für deren Vertraulichkeit leistet. Bietet der Mandant dennoch eine E-Mail-Adresse an, erklärt er damit sein Einverständnis damit, dass der Rechtsanwalt darüber mit ihm unverschlüsselt Informationen austauscht; es sei denn, der Mandant widerspricht dem ausdrücklich in Schriftform.

6. Entbindung von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Wird der Rechtsanwalt beauftragt, die ihm übertragene Angelegenheit einem Rechtsschutzversicherungsunternehmen als Rechtsschutzfall zu melden und bei diesem die Erbringung von Versicherungsleistungen anzufordern, ist der Mandant mit der Übermittlung sämtlicher für die Abwicklung des Versicherungsfalles erforderlicher Daten an den Versicherer einverstanden und entbindet den Rechtsanwalt insoweit von dessen Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Die Entbindung gilt auch, soweit zur sachdienlichen Erledigung des Auftrages erforderlich, für die Kommunikation mit Gerichten, Behörden, Dritten und dem Gegner.

7. Vergütung

Haben Rechtsanwalt und Mandant keine Vergütungsvereinbarung geschlossen, bestimmt der Rechtsanwalt seine Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (kurz: RVG). Der Berechnung der Gebühren nach dem RVG wird der wirtschaftliche Wert der übertragenen Angelegenheit zugrunde gelegt, es sei denn, es handelt sich um eine strafrechtliche Angelegenheit oder um eine solche aus dem Ordnungswidrigkeitenrecht. Bei Rahmengebühren bestimmt der Rechtsanwalt die Gebühr im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände, vor allem des Umfangs und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit, der Bedeutung der Angelegenheit sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Mandanten nach billigem Ermessen. Ein besonderes Haftungsrisiko des Rechtsanwalts kann bei der Bemessung herangezogen werden. Bei Rahmengebühren, die sich nicht nach dem Gegenstandswert richten, ist das Haftungsrisiko zu berücksichtigen. Ist die Gebühr von einem Dritten zu ersetzen, ist die von dem Rechtsanwalt getroffene Bestimmung nicht verbindlich, wenn sie unbillig ist (§ 14 RVG).

8. Abtretung / Aufrechnung

Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite, die Staatskasse, den Rechtsschutzversicherer oder sonstige Dritte in Höhe der Vergütungsforderung des Rechtsanwalts als Sicherheit an diesen mit der Ermächtigung ab, die Abtretung dem Zahlungsverpflichteten anzuzeigen und die Forderung einzuziehen, soweit der Mandant mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt ist. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende Forderungen mit offenen Vergütungsforderungen zu verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

9. Haftung und Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Rechtsanwalts auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 250.000,00 € beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und ebenfalls nicht für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere dieser Regelungen lückenhaft, unwirksam oder nicht durchführbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt eine solche, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem entspricht oder am nächsten kommt, was die Vertragsparteien in Kenntnis der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit stattdessen gewollt haben würden.